

Abstimmungsvorlagen vom 13. Juni 2021

Zusammenfassung & Parolen der FDP

CO₂ Gesetz

Bundesrat und Parlament wollen mit dem revidierten Gesetz den Treibhausgasausstoss der Schweiz bis 2030 gegenüber dem Wert von 1990 halbieren. Das entspricht den Klimazielen, zu denen sich die 189 Länder inklusive die Schweiz mit dem Übereinkommen von Paris verpflichtet haben. Die Schweiz folgt damit auch den Empfehlungen der Wissenschaft.

Das revidierte CO₂ -Gesetz beruht auf einer Kombination von finanziellen Anreizen, Investitionen und neuen Technologien. Das revidierte Gesetz sorgt laut dem Bundesrat mit Lenkungsabgaben dafür, dass sich klimafreundliches Verhalten lohnt. Investitionen in Gebäude und Infrastrukturen werden unterstützt. Dadurch könnten etwa Gebäude klimafreundlich saniert, Ladestationen für Elektroautos gebaut, Elektrobusse im öffentlichen Verkehr beschafft sowie Fernwärmenetze gefördert werden.

Beim Verkehr sorgt es dafür, dass Fahrzeuge auf den Markt kommen, die weniger Benzin und Diesel verbrauchen, wie die Befürworter argumentieren. Dadurch sänken die Ausgaben für den Treibstoff.

Das CO₂ -Gesetz wird auch vom Städteverband sowie dem Gemeindeverband unterstützt. Zudem von den meisten Parteien (ausser der SVP), den Umweltorganisationen, den Mobilitätsverbänden sowie von zahlreichen Verbänden der Wirtschaft.

>> Die Delegierten der FDP haben die JA Parole beschlossen

Covid-19-Gesetz

Gegen das vom Parlament verabschiedete Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie wurde von den «Freunden der Verfassung» das Referendum ergriffen. Das Covid-19-Gesetz regelt unter anderem die Befugnisse des Bundesrats bei der Pandemie-Bekämpfung. Es wurden Gelder für Härtefallregelungen beschlossen und Unterstützungsmassnahmen für verschiedene Branchen. Im Falle eines Neins würde das Gesetz am 25. September 2021 ausser Kraft treten. Damit würde die gesetzliche Grundlage für die darauf abgestützten Unterstützungsleistungen entfallen. Alle Parteien unterstützen die Vorlage. Die SVP hat Stimmfreigabe beschlossen.

>> Die Delegierten der FDP haben die JA Parole beschlossen



Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT)

Um terroristische Anschläge verhindern zu können, haben Bundesrat und Parlament mit dem Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) eine neue rechtliche Grundlage geschaffen: Künftig kann die Polizei präventiv besser eingreifen. Gegen das Gesetz wurde das Referendum ergriffen.

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen erlauben es der Polizei, früher und präventiv einzuschreiten, wenn konkrete und aktuelle Anhaltspunkte vorliegen, dass von einer Person eine terroristische Gefahr ausgeht. Terroristische Gefährder können auf Antrag eines Kantons, des NDB oder allenfalls

einer Gemeinde künftig zu Gesprächen aufgeboten werden. Sie können verpflichtet werden, sich regelmässig bei der Polizei zu melden.

Das neue Gesetz enthält eine Reihe von Bestimmungen, um eine willkürliche und unverhältnis mässige Anwendung zu verhindern: Gegen jede Massnahme kann beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde eingereicht werden. Sämtliche Massnahmen sind zeitlich befristet. Die neuen Massnahmen müssen zudem verhältnismässig angewendet werden. Mit den neuen rechtlichen Grundlagen kann die Polizei bereits einschreiten, wenn es konkrete und aktuelle Anhaltspunkte gibt, dass eine Person eine terroristische Aktivität ausüben wird.

Die neuen polizeilichen Massnahmen ergänzen die bestehende Strategie des Bundes zur Terrorismusbekämpfung, welche Prävention, Repression und Reintegration umfasst. Die zusätzlichen präventiven Instrumente schliessen in dieser Strategie eine Lücke.

Bundesrat und Parlament erachten die neuen Instrumente als vereinbar mit den Grundrechten, der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK und mit den einschlägigen Menschenrechts abkommen der UNO. Jede Massnahme unterliegt einem gerichtlichen Rechtsschutz.

Bundesrat und Parlament empfehlen ein Ja.

>> Die Parteipräsidentenkonferenz der FDP hat bereits die Ja-Parole beschlossen. Aufgrund eines Saalantrages werden nun auch die Delegierten am 12.4.2021 abzustimmen haben.

Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»

Die Initiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» will synthetische Pflanzenschutzmittel in der landwirtschaftlichen Produktion verbieten. Zudem soll auch die Einfuhr von Lebensmitteln zu gewerblichen Zwecken, die synthetische Pflanzenschutzmittel enthalten oder mithilfe solcher hergestellt worden sind, verboten werden. Die Initianten versprechen sich davon sinkende Produktionskosten für die Produzenten, sinkende Gesundheitskosten für den Staat sowie positive Auswirkungen auf Tiere und Umwelt.

Der Bundesrat hat sich gegen die Pestizid-Initiative ausgesprochen. Er fürchtet Ertragseinbussen und Importverbote, die dem geltenden WTO-Recht und den



Freihandelsabkommen, die die Schweiz mit einigen Ländern abgeschlossen hat, teilweise widersprechen. Der Bundesrat verzichtet auf einen Gegenvorschlag. Da die Initiative aber berechtigte Anliegen aufnehme, will er die bestehenden Aktivitäten mit dem Aktionsplan Pflanzenschutzmittel im Rahmen der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) verstärken und ergänzen. Argumente gegen die Initiative:

Die Initiative verteuert den Anbau von Nahrungsmitteln in der Schweiz. Pflanzenschutzmittel (PSM) ermöglichen die Produktion von genügend Schweizer Nahrungsmitteln in der verlangten Qualität. Ohne Einsatz von PSM könnten Landwirte und Gärtner ihre Kulturen nur ungenügend vor Krankheiten, Schädlingen und der Konkurrenz von Unkräutern schützen. Aufgrund der tieferen Erträge und des höheren Aufwands würde die Produktion sehr teuer und würde sich in der Schweiz nicht mehr lohnen. Der Verlust von Arbeitsplätzen und entsprechendem Know-how wäre die Folge.

Die Initiative reduziert die Selbstversorgung mit Schweizer Nahrungsmitteln. Ohne den Einsatz von PSM könnten Produzenten in der Schweiz nur noch deutlich weniger Nahrungsmittel und Gartenpflanzen und davon auch weniger verschiedene Sorten als bisher produzieren. Sie bräuchten wesentlich mehr Fläche für weniger Ertrag. Die Selbstversorgungsquote würde drastisch sinken und die Ernährungssicherheit eingeschränkt. Um die Nachfrage befriedigen zu können, müsste der Handel vermehrt Nahrungsmittel und Gartenpflanzen aus dem Ausland importieren. Die Kontrolle der ausländischen Produzenten, welche die neuen Auflagen erfüllen und ebenfalls ohne synthetische Pflanzenschutzmittel produzieren müssten, wäre kostspielig und bürokratisch. Ein Preis, den die Konsumentinnen und Konsumenten zahlen müssten. Zudem wäre die Einhaltung der hohen Schweizer Standards für Arbeitnehmende nicht garantiert.

Die Initiative berücksichtigt die Entwicklungen in der Schweizer Landwirtschaft und im Gartenbau nicht. Schweizer Produzenten sind innovative Unternehmer. Sie entwickeln sich ständig weiter und orientieren sich an den Marktbedürfnissen. Sie verringern den Einsatz von PSM kontinuierlich und haben zusammen mit dem Detailhandel Branchenstandards geschaffen.

Die Initiative führt dazu, dass einheimische Nahrungsmittel und Gartenpflanzen nicht mehr konkurrenzfähig sind. Die Preise von importiertem Gemüse würden aufgrund der hohen Auflagen ebenfalls steigen. Gemüse und Obst würde zum Luxusgut, das sich Konsumentinnen und Konsumenten mit knappem Budget nicht mehr leisten könnten.

Mit der Annahme der Initiative würde die Schweiz die Anforderungen an die Produktion von Nahrungsmitteln und Gartenpflanzen auf ein weltweit vergleichsloses Niveau erhöhen. Mit massiven Auswirkungen auf die Konkurrenzfähigkeit von Schweizer Nahrungsmitteln und Gartenpflanzen: die Preise im Handel würden erheblich steigen. Eine breite Bevölkerungsschicht könnte es sich fortan nicht mehr leisten, genügend Produkte in der Schweiz zu kaufen. Eine Alternative bieten würde das nahe Ausland, in welchem nach wie vor mit Pflanzenschutzmittel behandelte, günstigere Nahrungsmittel und Gartenpflanzen erhältlich wären. Der ökologisch und sozial fragwürdige Einkaufstourismus würde demzufolge ansteigen.

>>> Die FDP Delegierten haben die NEIN Parole gefasst



Volksinitiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung»

Die Initiative fordert, dass Betriebe, die chemisch-synthetische oder natürliche Pflanzenschutzmittel einsetzen oder Futter für ihre Tiere zukaufen, keine Direktzahlungen mehr erhalten.

Obwohl Bauern und Produzenten viele vorbeugende Massnahmen treffen, können sie nicht immer verhindern, dass Krankheiten oder Schädlinge ihre Kulturen befallen und damit die Ernte bedrohen. Für diesen Fall sind sie darauf angewiesen, dass sie diese mit von den Behörden bewilligten Mitteln behandeln können. Immer öfters kommen biologische Mittel zum Einsatz.

Die Konsequenzen wären:

Weniger Produktion im Inland und mehr Lebensmittel-Importe

Eine Verschlechterung der Umweltbilanz, respektive Export der negativen Umwelteffekte ins

Ausland Eine starke Erhöhung der Preisen von einheimischen Lebensmitteln

Die Gefährdung von Arbeitsplätzen in der gesamten Wertschöpfungskette

>>> Die FDP Delegierten haben die NEIN Parole gefasst